Beruf: Dachdecker

Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU)

Stand: ab 04.08.2025

Lehrgang	Inhalt	Dauer	Lehrjahr	Gebühren in Euro	
		in Wochen		ohne Zuwendungen	mit [1] Zuwendungen
G-DACH1/16	Grundlagen der Werkstoff-bearbeitung, des Mauerwerks-baus und der Holzbearbeitung	2	1.	auf Anfrage*	
G-DACH2/16	Einführung in die Arbeitstechniken der Dachdeckungen	2	1.	auf Anfrage*	
G-DACH3/16	Einführung in die Arbeitstechniken der Dachabdichtungen	1	1.	auf Anfrage*	
G-DACH4/16	Einführung in die Arbeitstechniken der Außenwandbekleidungen	1	1.	auf Anfrage*	
	Teil 1 – Gesellenprüfung				
DACH1/16	Herstellen von Holzbauteilen und Umgang mit Maschinen	2	2.	auf Anfrage*	
DACH2/16	Be- und Verarbeiten von Metallblechen, Ableiten von Niederschlagswasser	2	2.	auf Anfrage*	
DACH3/16	Durchführen von energetischen Maßnahmen an geneigten Dächern	1	2.	auf Anfrage*	
DACH4/16	Herstellen von Dachdeckungen	1	3.	auf Anfrage*	
DACH5/16	Herstellen von Außenwandbekleidungen	1	3.	auf Anfrage*	
DACH6/16	Herstellen von Dachabdichtungen	2	3.	auf Anfrage*	

Lehrgänge werden durch das LBZ Aue-Bad Schlema abgerechnet

1) Die Lehrgangsgebühren gelten vorbehaltlich der gegebenen finanziellen Förderbedingungen. Bei Inanspruchnahme des Internates entstehen weitere Gebühren.

***Bei Mitgliedschaft in einer Ausgleichskasse (SOKA DACH oder SOKA Bau) wird die Gebühr von der Kasse erstattet.**

ANSPRECHPARTNER

Landesbildungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V.
Frau Silke Scholze | Alte Lößnitzer Straße 50 | 08280 Aue-Bad Schlema
Telefon: 03771 2589 115 | E-Mail: info@lBZ-Sachsen.de

Durchführung von Prüfungsvorbereitungskursen

Um die Auszubildenden des 3. Lehrjahres zu unterstützen, bei der Gesellenprüfung bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, führt das Landesbildungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V. jedes Jahr im Mai – Juli Prüfungsvorbereitungskurse durch. Nähere Informationen unter www.LBZ-Sachsen.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Freistaat Sachsen
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

BTZ DER PRAXISCAMPUS